

# Übernahme einer Grabnutzung nach der städt. Friedhofssatzung

Vor- /Nachname:.....

Straße: .....

Wohnort: .....

Name des Verstorbenen: .....

Verwandtschaftsgrad zum Verstorbenen: .....

Friedhof .....Feld/ Reihe/ Grabnummer:.....

## Auszug aus der Friedhofssatzung der Stadt Wermelskirchen:

- ◆ *Dem Nutzungsberechtigten ist bekannt, dass sich die Ruhefristen auf den städt. Friedhöfen in Teilbereichen auf 30 Jahre erhöht haben und dass o.g. Grab hiervon eventuell betroffen ist.*
- ◆ die Grabstelle ist nach erfolgter Bestattung innerhalb von 6 Monaten herzurichten und bis zum Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist ordnungsgemäß zu pflegen. Sollte die Grabpflege nicht durch den Nutzungsberechtigten ausgeführt werden können, ist dies durch eine von ihm beauftragte Person ausführen zu lassen.
- ◆ es gelten die allgemeinen Gestaltungsvorschriften für die Grabstätten sowie für die Aufstellung von Grabsteinen, Liegeplatten, usw. gem. der Friedhofssatzung der Stadt Wermelskirchen, Ausnahme hiervon bildet der Waldfriedhof mit den Besonderen Gestaltungsvorschriften für die vorgenannten Punkte,
- ◆ die Grabstelle kann nicht vor Ende der Ruhefrist abgetreten werden, es sei denn, der Nutzungsberechtigte ist **körperlich und finanziell nicht in der Lage**, die Grabstelle zu pflegen,
- ◆ mehrstellige Grabstellen können nur nach Ablauf der letzten Ruhefrist der gesamten Grabstätte abgetreten werden, eine teilweise Abtretung ist nicht möglich,
- ◆ ist die Friedhofsverwaltung mit der Rückgabe (Abtretung) der Grabstelle einverstanden, verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte diese innerhalb eines Monats abzuräumen,
- ◆ sind wegen der Beisetzung Grabmäler oder Einfassungen von der Grabstätte oder Nachbargrabstätte zu entfernen, wird dies von der Friedhofsverwaltung entschieden und veranlaßt. Die Kosten trägt der Nutzungsberechtigte. Nach Rücksprache können diese Arbeiten von dem gewünschten Fachunternehmen des Nutzungsberechtigten vorgenommen werden,
- ◆ die Aufstellung eines Grabmales oder einer Einfassung auf o.g. Grabstätte ist erst nach Erteilung einer vorgeschriebenen Genehmigung möglich,
- ◆ der Nutzungsberechtigte erkennt weiterhin an, dass sein Nutzungsrecht nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung der Stadt Wermelskirchen in der z.Z. gültigen Fassung geregelt wird und auch alle späteren Ergänzungen des Bestattungs- und Nutzungsrechtes für ihn und seinen Rechtsnachfolger rechtsverbindlich gelten,

**Mit dieser Unterschrift erkenne ich die oben aufgeführten Pflichten eines Nutzungsberechtigten an und bin damit einverstanden bei der Friedhofsverwaltung als Nutzungsberechtigter eingetragen zu werden, bzw. gesetzlich verpflichtet.**

.....  
(Unterschrift des einzutragenden Nutzungsberechtigten)

.....  
(Datum)

## Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich das Unternehmen .....

in meinem Namen die Zahlungsvorgänge mit der Stadt Wermelskirchen abzuwickeln.

.....  
(Unterschrift des Auftraggebers/Zahlungspflichtigen)